



Baden-Württemberg

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

Die Nationale Risikoanalyse

Das Bundesministerium der Finanzen hat die erste Nationale Risikoanalyse für Deutschland auf der folgenden Internetseite veröffentlicht:

www.nationale-risikoanalyse.de

Die Ergebnisse dieser Nationalen Risikoanalyse müssen zukünftig von den Verpflichteten des Geldwäschegesetzes gemäß § 5 Absatz 1 Satz 2 GwG beim Erstellen ihrer eigenen Risikoanalyse berücksichtigt werden. Die Nationale Risikoanalyse dient dazu, bestehende sowie zukünftige Risiken bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Deutschland zu erkennen und diese zu mindern. Das Risikobewusstsein soll bei allen Akteuren weiter geschärft werden.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass bei der Erstellung der unternehmensinternen Risikoanalyse nicht nur der für Sie geltende Unterabschnitt des Kapitels 5 (z. B. Immobilienmakler, Güterhandel, ...) zu berücksichtigen ist, sondern darüber hinaus auch die in Kapitel 3 abgebildeten „Erkenntnisse der nationale Risikolage - Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ sowie die in Anlage 4 aufgeführten „Grenzüberschreitenden Bedrohungen“, für Sie wesentliche Aspekte enthalten.

(Stand: Juni 2020)